

Fragen und Antworten zur Zählergröße

Nachdem mehrfach in der Presse darüber berichtet wurde, dass Trinkwasserversorger ihren Kundinnen/Kunden größere Wasserzähler einbauen um über die höheren Zählergrundpreise mehr Geld zu erwirtschaften, nehmen wir als Ihr Versorger dazu gerne Stellung.

Unbeschadet von unserem „Leistungsbestimmungsrecht“ und der Verpflichtung zur Wahrung der gesetzlichen Vorgaben, steht für uns im Fokus, Ihnen eine vernünftige Versorgung mit Trinkwasser zukommen zu lassen. Darunter verstehen wir, dessen Lieferung rund um die Uhr, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität. Um dies tun zu können, müssen aber einige Komponenten aufeinander abgestimmt sein. Es macht wenig Sinn, um jeden Preis den kleinsten Wassermesser einzubauen, wenn dies später zu Problemen (z.B. Druckverlust, Geräte arbeiten nicht korrekt etc.) führt.

Es ist nicht zu leugnen, dass wir beim Frischwasserbezug unserer Kundinnen/Kunden, im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren, einen Rückgang von rund 20% feststellen können. Die seinerzeit eingebauten Wassermesser sind üblicherweise auf den damaligen Wasserbezug abgestimmt und entsprechen den damaligen Vorgaben zur Bemessung. Vielfach wollte man bei der Versorgung einfach auf Nummer sicher gehen und hat lieber einen etwas größeren Wassermesser einbauen lassen. Nicht selten ergaben sich auch Zwänge infolge der Größe des Wasserhausanschlusses. Dieser wurde ebenfalls früher gerne größer gewählt.

Zwischenzeitlich wird in nahezu allen Haushalten am Frischwasser gespart. Vorwiegend aus ökologischen Gründen werden Geräte und Armaturen eingebaut, die eben deutlich weniger Wasser benötigen. Grundsätzlich ist gegen „sparen“ auch nichts einzuwenden, allerdings hat es auch seine Grenzen. Diese Grenzen sind aber nicht Gegenstand dieser Ausführungen, so dass wir uns hier auf die Zählergröße beschränken werden.

Aus heutiger Sicht können also sehr viele Zähler eine Nummer kleiner ausfallen als früher. Dabei sind die Zähler der Größen Qn 2,5 und Qn 6 die Wasseruhren mit der häufigsten Verwendung. Vereinfacht gesagt geben die Zahlen den sog. Nenndurchfluss in Kubikmeter pro Stunde an. Ein Zähler Qn 2,5 hat also einen Durchfluss von 2,5 Kubikmetern pro Stunde für den er ausgelegt und geeicht wurde. Er kann wesentlich mehr aber auch wesentlich weniger Menge pro Zeiteinheit erfassen ohne dabei die Eichtoleranzen zu überschreiten. Allerdings sollte er insgesamt auf den gewöhnlichen Bezug passen. Wie bereits erwähnt, wurde früher häufig ein Qn 6 in Mehrfamilienhäuser eingebaut, weil man dort eben öfter einen Wasserbezug oberhalb der 2,5 Kubikmeter pro Stunde erwartete (samstags baden alle!). Ferner war der Hausanschluss vielfach bereits größer ausgelegt.

Wurde früher von den Versorgern noch eine Zählermiete erhoben, ist es heute der sogenannte Zählergrundpreis. Gemeinsam ist bei beiden, dass für einen größeren Zähler eben mehr zu zahlen ist als für einen kleineren. Die Grundlage der Preisberechnung ist aber grundsätzlich anders. Die Miete wurde ausschließlich für den Zähler und die damit einhergehenden Kosten zu dessen Abrechnung erhoben. Das waren Ablesung, Turnuswechsel, Software zur Abrechnung usw. Der Zählergrundpreis hingegen berücksichtigt weitere Faktoren. In ihm finden sich neben der „Zählermiete“ auch Kosten für die Vorhaltung des Frischwassers, die 24-stündige Lieferbereitschaft.

Dazu muss man wissen, dass die Wasserversorgung zu mehr als 70 Prozent von festen, sog. Fixkosten dominiert wird. Das sind die Kosten, die auch entstehen würden, wenn kein einziger Tropfen Wasser verkauft würde. Bestimmend sind dabei die Netzkosten. Das Netz ist historisch gewachsen und eben nicht kurzfristig am Bedarf der Kunden auszurichten. Es muss dauerhaft unterhalten und betriebsbereit sein. Deswegen geht man heute dazu über, den Umfang der „Bereitstellung“ entsprechend mit der Umlage auf den Zähler zu

berücksichtigen. Das liegt insoweit auch nahe, da man mit einem großen Zähler die Vorhalteleistung stärker in Anspruch nehmen kann als mit einem kleinen.

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Erfstadt ist der Zählergrundpreis für einen Wassermesser der Größe Qn 6 genauso hoch wie der für einen mit der Nennleistung Qn 2,5. Wir wollen damit unterstreichen, dass es uns in erster Linie um die sichere bzw. ausreichende Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Frischwasser geht. Dennoch ist es aus technischer und natürlich eichrechtlicher Sicht wichtig, dass ein Zähler Qn 6 nicht dauerhaft „unterfordert“ wird. Es ergeben sich Messungenauigkeiten, die für beide Seiten eben nicht korrekt und auch nicht zufriedenstellend sein können. Wir haben uns daher entschlossen, versorgungsweit zu überprüfen, ob und inwieweit Kundinnen und Kunden mit Zählern der Größe Qn 6 nicht besser den nächst kleineren Zähler einbauen sollten. Dazu benötigen wir allerdings Ihre Mithilfe. Die Bemessung erfolgt dabei anhand einer Tabelle aus der DIN, mit der sich über Wohneinheiten und die Zahl der dort verwendeten „Spülkästen“ die korrekte Zählergröße bestimmen lässt.

Dazu werden wir vor dem nächsten eichrechtlichen Turnuswechsel mit Ihnen Kontakt aufnehmen und -sofern Sie einen Zähler Qn 6 haben - besprechen, inwieweit ein kleinere Wassermesser bei Ihnen ausreichen würde.

Der DVGW hat in einer Veröffentlichung Fragen und Antworten zu diesem Thema zusammengestellt. Das Papier des DVGW haben wir hier für Sie eingestellt.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.